

Taufen in der Filialkirche St. Pankraz von Kindern, die nicht in Nußdorf wohnen

Liebe Eltern!
Liebe Taufspender!

Die Pfarre Nußdorf am Haunsberg und ich möchten Ihnen mit diesem Merkblatt einige Hinweise für die Taufe von Kindern, deren Eltern nicht in der Pfarre Nußdorf wohnen und in der Filialkirche St. Pankraz/Schlössl taufen möchten, geben. Es freut uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihr Kind taufen zu lassen. Taufe bedeutet die Aufnahme in die Gemeinschaft der katholischen Kirche. Das soll auch in der Tauffeier zum Ausdruck kommen. Deshalb hat die Tauffeier ihren ersten Platz in der Pfarrkirche der Heimatgemeinde. Wenn man einen besonderen Bezug zu einer anderen Kirche oder Kapelle hat, ist dort auch eine Tauffeier möglich. Dafür ist es aber in unserer Filialkirche notwendig, einen Priester oder Diakon zu bitten, die Taufe zu spenden. Es empfiehlt sich, einen persönlich bekannten Priester oder Diakon oder den Heimatpfarrer zu bitten. Die Pfarre Nußdorf hat für Taufen von Auswärts keinen Geistlichen zur Verfügung, noch kann sie jemanden vermitteln. Bitte nehmen Sie daher rechtzeitig Kontakt mit Ihrem Taufspender auf. Außerdem brauchen Sie für die Taufspendung eine Erlaubnis Ihrer Heimatpfarre. Setzen Sie sich dazu möglichst frühzeitig mit der Pfarre Ihres Wohnortes in Verbindung. In der Vorbereitung wird der Taufspender mit Ihnen ein Gespräch führen. Dabei wird der Ablauf der Taufe besprochen. Dazu sind noch einige Formalitäten zu erfüllen. Diese werden von Ihrer Heimatpfarre übernommen. Die Unterlagen werden ggf. dem Pfarramt Nußdorf einschl. der Taufferlaubnis übersandt.

Die konkreten Schritte

- Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Taufspender und zur Heimatpfarre auf. Bitten Sie am Pfarramt des Wohnsitzes um eine Taufferlaubnis.
- Vereinbaren Sie einen Termin für die Taufe mit dem Pfarramt Nußdorf. Bitte beachten Sie, dass pro Tag nur eine Taufe möglich ist. Mögliche Termine sind die 2. und 4. Samstage im Monat, außer im August.
- Füllen Sie das Datenblatt aus und senden Sie es per Post, Fax, e-Mail an das Pfarramt Nußdorf.
- Überweisen Sie den Verwaltungskostenbeitrag von EUR 50,-- an die Pfarre Nußdorf, IBAN AT07 3503 0000 2601 4175, Verwendungszweck „Taufe *Name des Täuflings*“.

Wenn die Formalitäten in der Heimatpfarre erledigt sind: Sorgen Sie dafür, dass das Formular einschl. aller anderen Dokumente spätestens 21 Tage vor der Taufe per Post an die Pfarre Nußdorf geschickt wird.

Die Pfarre Nußdorf und ich wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Gnade und Segen

Ihr Erwin Klaushofer, Pfarrer